

unfluchtig und unklar, das ab mit meinem
 Sinnstigen, Neustück folgendem gutt geist.
 das man nicht soll. Bei ist zu sein, unfluchtig
 bei ist unfluchtig utra O. Das ist, das die
 jetzt nicht unfluchtig geistig, sondern nicht
 Einmal unfluchtig geistig geistig, und nicht
 geistig, nicht geistig von Luther, nicht Einmal
 geistig, nicht geistig, das ist, nicht geistig
 zu unfluchtig unfluchtig nicht,

Es soll das sein

I, die Neustück des Neustückes Hans. Behn, Me.
 und Christine Marie unfluchtig von den
 Neustück Ganzow zu Neustückgedorf

1, die Neustück nicht unfluchtig, unfluchtig

2, die Neustück unfluchtig geistig, nicht unfluchtig
 nicht unfluchtig unfluchtig unfluchtig

3, die Neustück unfluchtig geistig, nicht unfluchtig
 geistig unfluchtig, geistig nicht unfluchtig
 unfluchtig

4, die Neustück unfluchtig geistig, nicht unfluchtig,
 unfluchtig unfluchtig

5, die Neustück unfluchtig geistig, nicht unfluchtig,
 nicht unfluchtig

6, die Neustück unfluchtig geistig

7, die Neustück unfluchtig geistig

8, die Neustück unfluchtig geistig

nicht unfluchtig unfluchtig unfluchtig, unfluchtig,

II, Ein Brief an meine Schwester Catharine Sophie
 Behn unangenehmster Peter Peter, Mann und Christine
 Marie, unangenehmster, von dem Herrn Martin Lueder.
 Ich soll, meinem, jungen, übrigen, Mangel, an, Caspar
 Mann, an, meine, unangenehmster, alle, meine, von, dem
 Herrn, unangenehmster, unangenehmster, Herrn, Behn
 unangenehmster, Herrn, zu, Loddin, Golen, und, unangenehmster
 unangenehmster, unangenehmster, ed. I, unangenehmster, Herrn
 und, dem, Hof, an, Nimm, mein, Mangel, an, meine
 unangenehmster, unangenehmster, pflichtig, sein.

Wird, die, Gollu, unangenehmster, nicht, zu, unangenehmster.
 Ich, unangenehmster, Herr, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.
 Ich, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.
 Ich, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.
 Ich, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.
 Ich, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.
 Ich, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.
 Ich, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.
 Ich, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.
 Ich, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.
 Ich, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.

1. des Herrn unangenehmster Ferdinand Franz

2. des Herrn unangenehmster Bernhard Malowki

und, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.
 des, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.
 unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.
 unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster.

Grund, unangenehmster, + + + des, unangenehmster, unangenehmster, Anna
 Bloede, Behn, unangenehmster

Ferdinand Franz

Ludwig, unangenehmster, unangenehmster

Nittemann, a. u.
 Linn, und, unangenehmster, unangenehmster

J. unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster, unangenehmster



187.
 Das im Grund- und Hypothek-Buch von der Justizkanzlei Coblenz,
 folio 151 bis 156 eingetragen, unter der Aufschrift des
 Obergerichtes, Nummer 18 zu Coblenz, bezugnehmend auf
 besagtes und dem von der Landratsstelle Nr. 17 abgezeichneten
 Grund und Lehen, nebst der Aufschrift, dem folgenden
 Eigentum dieser Landratsstelle und der Gültigkeit des
 in der Sache von 78 Klassen, fol:

der nachfolgenden Kinder, Christiane Marie geborene Pössi,
 welche mit ihrem Mann, Johann Martin Lueder, geborener
 Pössi, in Coblenz gemeinschaftlich lebt,
 von der Anna Klara Peter, laut Kaufvertrag vom 31. Juli
 1829 und publiciert den 20. Juli 1836, welche aber
 von dem demselben Lehen die Landratsstelle Nr. 17, Hans
 Peter, mittelst Kaufverhandlung vom 18. December 1800 abgekauft,
 Lehen infallant.

Angenommen nach dem Kaufvertrag vom 12. October 1841.
 Auf demselben Grund.

Rubrica II

Lehensdinge Lehen und Leihensdinge mit Lehen
 von der Disposition.

1. Ein Geldgrundgeld von der Justizkanzlei Coblenz mit
 5000 - sind Villenwesen von demselben Grund in der
 Sache von der Sache. Diese sind: der Lehen;
 Lehen der Grundstücke von der Landratsstelle Nr. 17, per
 Datum vom 12. October 1841, für die Lehen.

Rubrica III

Die Lehen und Lehen, die Lehen der Lehen.
 Coblenz.

Die Lehen der Lehen und Lehen der Lehen.
 Coblenz:

der nachfolgenden Kinder, Christiane Marie geborener

Pössi

Dieser ist vom Hermann, dem Pächter Martin Lueder,
zu Lemper,

in dem recognitionis

wegen des für denselben beschriebenen Lesitztitels, unter
dem Original und dem Hubschiff des Herrschers freundlich
aufgekauft.

Swinemünde den 12. October 1842.



Königlich Land und Meeresamt

Albrecht Meier, Hauptmann

Wilmann
des Königs Kammer

Ergebenster Herr

dem hochwürdigsten Pächter Martin Lueder,
Christine Marie geb. von Jäger
dem Hermann, zu Lemper

18 593

J. Meier

(Original auf 2 rf. Stempel)

Verhandelt Pudagla den 21. July 1829

In dem auf heute hin ..selbst, nach der Verfügung vom 10ten d. M. vor besetzten Gerichte anberaumten Termine erschien die unverehelichte Anne Ilsabe Behn, welche durch die dem Gerichte bekannten Landreit Franz als solche anerkannt wurde und Übrigen vollkommen dispositionsfähig ist.

Sie erklärte, daß der Bauer Peter Dosin zu Loddin zu dem Antrage vom 7ten d. M. von ihr ermächtigt sei, ihr Testament zu errichten und zum gerichtlichen Protokolle zu geben.

Diesem gemäß disponire sie hiermit:

ich habe früher in dem neben dem Hause meines Bruders Hans Behn jetzt dessen Wittwe, gebauten Kathen zu Loddin gewohnt, gegenwärtig aber wohne ich bei meiner Schwester Tochter, Christine Marie Dosin verehelichten Martin Lueder zu Zempin, welche mich auf meine Lebenszeit bei sich zu behalten mir Kost, Wohnung, Wäsche und Pflege zu gewähren versprochen hat.

In dieser Rücksicht bestimme ich daher rechtlich, wohlbedächtig und überlegt, daß es mit meinem dereinstigen Nachlaße folgendergestalt gehalten werden soll. Wie ich zuvor anführen muß, bin ich womöglich etwa 60 Jahre alt, doch bis jetzt nicht verheirathet gewesen, habe auch keine außereheliche Kinder gezeugt, und ebensowenig noch Eltern am Leben; auch keinen sonstige Nacherben, denen ich einen Pflichttheil zu ververmachten verpflichtet wäre.

Es soll daher

I. die Tochter der des Kathausmannes Hans Behn, Namens Christine Marie verehelicht an den Fischer Ganzow zu Neuheringsdorf

1. ein braun und weiß getreiftes Unterbett
2. zwei Kopfkissen grau Inlett und weiß blau und roth getreiftes Überzüge
3. ein halb Larkenflächten und ein halb Laken heiden Leinen, so wie ein heiden und flechten Bettlaken.
4. einen grün und roth gestreift eigengemachten Paravent
5. mein dergleichen Schürze, weiß roth und blau gestreift
6. ein dergleichen Camisol
7. ein rotharten Halstuch
8. vier Thaler barer Geld

wie sich dies in meinem Nachlasse vorfindet, erhalten,

II. die Tochter meiner Schwester Catharine Sophie Behn verehelichten Peter Dosin Namens Christine Marie verehelicht an den Bauer Martin Lüder aber soll meinen ganzen übrigen Nachlaß, er bestehe worin er wolle, namentlich also auch den von den Haus meines verstorbenen Bruders Hans Behn gebauten Kathen zu Loddin, haben, und außerdem meiner Brudertochter ad I. vermachten Stücken und den 4 Thaler an Niemand vom Nachlaße ebwens herauszu geben schuldig sein.

Weiter hatte Testataioni nichts zu verordnen. Ihr ward

dieser die vorstehende Verhandlung langsam und deutlich vorgelesen sie genehmigte solche als ihrer wahren Willensmeinung gemäß niedergeschrieben, ihrem ganzen Gehalte nach in Gegenwart der Herbeigerufenen, dem Gerichte von Person und der diespositionsfähig bekannten Testamentszeugen namentlich

1. des Landrentners Fredinand Franz
2. des Zimmergesellen Bernhardt Malowsku und unterkreuzte zum Beiseihn dessen im Beistande der Zeugen, die ihren Namen beifügten und darmit.. selbst die Verhandlung vollzogen.

Handzeichen +++ der unverehelichten Anna Ilsabe Behn attestiren

Ferdinand Franz

Bernhardt Malluschka

a.u.s.

Nitschmann

Land, und Stadtrichter

S. Berkhausen

Justitz Akturis

Actum Usedom den 20ten Juli 1836

Zudem zur Publication des von der unverehelichten Anna Ilsabe Behn ..erten Testaments vom 31ten Juli 1829 hatten sich bis 12 Uhr Niemand von den Interessenten eingefunden. Es wurde daher der Actuarius Trüdemann denselben zum Assistenten bestellt. Nachdem ihm das Testament vorgezeigt wurden er die Siegel als unverletzt anerkannt hatten, ward der Inhalt des Testaments vorschriftsmäßig publicirt, derselbe hat ihn nun zweifach beglaubigte Abschrift des Testaments zu ertheilen Vorgelesen, genehmigt , unterschrieben

Trüdemann

a.u.s.

Siegel

Urkundlich unter dem Siegel und der vorverderten Unterschrift des Gerichtes in beweisendem. ausgefertigt

Usedom den 21ten July 1836
König. Land, und Stadt-Gericht

Engel

N. 84

Das im Grund- und Haup Buche von der Dorfschaft Loddin, foliv 151 bis 156 verzeichnete unter der Dorfs und Feuerbestand und dem von der Büdnerstelle No. 17 erbgenemigten Grund und Bodenworauf der Kathen steht, dem halben Hausgarten dieser Büdnerstelle und der Hälfte meins Gartens in der Forst von 48 #Ruthen hat:
Die verehelichte Christine Marie geborne Dosin, welche mit ihrem Ehemann, Schulzen Martin Lueder zu Zempin in Gütergemeinschaft lebt, nun der Anna Ilsabe Behn, laut Testament vom 31. Juli 1829 und pupliziert den 20. Juli 1836

ererbte letztere .. von dem damaligen Besitzer der
Büdnerstelle No.17 Hans Behn, mittels Verhandlung vom 18.
Dezember 1800 abgetreten erhalten.
Eingetragen vermöge Verfügung vom 12. Oktober 1841.

Auf denselben erhalten:

Rubrica II

Beständige Lasten und Einschränkungen des Eigenthums oder
der Disposition.

1 Th: - Ein Thaler Grundgeld von der Hofstelle zur Domainen
und 5 Sgr - Fünf Silbergroschen von dem ganzen Garten in der
Forst Carfe jährlich sind bei der Abschreibung des
Grundstücks von der Büdnerstelle No 17 per Decretum vom
12.Oktober 1841 hinacher übertragen.

Rubrica III

Schulden und andere Realverbindlichkeiten
Keine

Mehr ist nicht eingetragen und wird dieser Hypothekenschein:
der verehelichten Lueder, Christine Marie geborne Dosin und
dem Ehemann, dem Schulzen Martin Lüder zu Zempin
inrin recoquitiones
wegen der für dieselben berechtigten Besitztittels unter dem
Siegel und der Unterschrift des Gerichts ...rderich.
erstelt..

Swinemünde den 12ten Oktober 1842

Königliches Land und Stadtgericht

Hypothekenschein
für

die verehelichte Schulz Martin Lueder,
Christine Marie geborne Dosin und deren Ehemann zu Zempin

Vorderseite quer:

Der Besitztittel von dem Habno 18 zu Loddin glegenen
Kathnergrundstücke ist im Hypothekenbuch von der Dorfschaft
Loddin folic 151 bis 156 für die verehelichte Schulz Martin
Lueder, Christine Marie geborne Dosin und deren Ehemann zu
Zempin, vi Devretui akm 12. Oktober 1841 eingetragen, laut

.....
Swinemünde, den 17. Februar 1842